

## Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 15. Februar 1940



Baudirektion  
Kanton Zürich

TBA

PLANVERWALTUNG

PBG

Meilen

0156-0009

**349. Bau- und Niveaulinien.** Mit Begleitschreiben vom 25. Januar 1940 übermittelt der Gemeinderat Meilen die Pläne über die von ihm festgelegten Bau- und Niveaulinien der projektierten Allmendrainstraße zwischen Allmend- und Pfannenstielstraße, sowie der Unterführung der Allmendstraße nebst Anschlußstraßen zur Genehmigung.

Die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien erfolgte durch Beschluß des Gemeinderates vom 5. April und 22. August 1939 und die öffentliche Bekanntmachung im kantonalen Amtsblatt Nr. 2 vom 5. Januar 1940. Laut eingelegter Bescheinigung der Bezirksratskanzlei Meilen sind daselbst innert der angesetzten Frist gegen die Vorlage keine Einsprachen eingegangen. Den eingereichten Planunterlagen ist folgendes zu entnehmen:

Allmendrainstraße. Die Baulinien weisen einen gegenseitigen Abstand von 22 m auf. Davon entfallen 6 m auf die Fahrbahn, 2 m auf einen seeseits gelegenen Gehweg und 5 m auf den talseitigen, sowie 9 m auf den bergseitigen Vorgarten. Die Niveaulinie fällt vom Enggäßli weg 1,7% auf 74 m, steigt 0,2% auf 151 m, 1,4% auf 292 m und endet mit einer Horizontalen auf der Pfannenstiel-/Bruechstraße.

Unterführung der Allmendstraße mit Anschlußstraßen. Die Baulinien der Unterführungsstrecke von der oberen Brücke bis zur Obermühle sind mit einem Abstände von 23 m festgelegt, je 11,5 m von der Straßenachse aus gemessen. Das Richtung Hohlungasse projektierte Straßenstück und der Anschluß an die Allmendrainstraße bis zum Enggäßli haben 22 m Baulinienabstand, verteilt von der Straßenachse aus talwärts 10 m und bergwärts 12 m mit Vorgartenbreiten von 5 m beziehungsweise 7 m. Das von der einmündenden Wasserfelsstraße aufwärts projektierte Teilstück der Allmendstraße bis zum Enggäßli hat 20 m Baulinienabstand, und zwar von der Straßenmitte aus 9 m talwärts und 11 m bergwärts. Die Vorgartenbreiten betragen 4 m talseits beziehungsweise 8 m bergseits. Für die von der Obermühle bis zur Plattenstraße projektierte Verbindungsstraße längs der Bahnlinie hat die bergwärts festgelegte Baulinie bei einem Vorgartenstreifen von 7 m einen Abstand von 12 m von der Straßenachse.

Die Niveaulinie der Allmendstraße ist von der Rampenstraße durch die Unterführung ausgerundet, steigt hierauf 7,9% auf 136,5 m, nach abermaligen Ausrundungen und einer Zwischengeraden von 17,5 m alsdann mit 9% auf 66 m Länge. Die Verbindung von der Obermühle bis zur Plattenstraße fällt nach Ausrundungen von der Unterführung her und einer Zwischengeraden von 16 m mit 1,7% auf 71 m zur Plattenstraße. Die Verbindung Allmendrainstraße bis Hohlungasse steigt nach einer anfänglichen Ausrundung mit 1,5% auf 43,5 m, alsdann nach zweimaligen Ausrundungen und einer Zwischengeraden von 68,5 m im Schnittpunkt mit der Allmendstraße mit 8% auf 113 m bis zur Hohlungasse.

Einer Genehmigung der Planvorlagen steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT  
PLAN-ARCHIV  
9  
Nr.

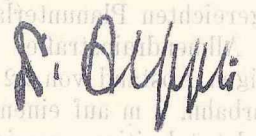
I. Die vom Gemeinderat Meilen festgesetzten Bau- und Niveaulinien für die projektierte Allmendrainstraße und für die Unterführung der Allmendstraße nebst Anschlußstraße werden gemäß den eingereichten Planunterlagen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Meilen wird angewiesen, diesen Beschluß gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Meilen unter Rückgabe je eines Exemplares der mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planunterlagen, den Bezirksrat Meilen und an die Baudirektion.

Zürich, den 15. Februar 1940.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:



Die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien erfolgte durch Beschluß des Gemeinderates Meilen vom 5. April 1939 und die öffentliche Bekanntmachung im kantonalen Amtsblatt vom 12. April 1939. Die eingereichten Planunterlagen sind folgendes zu entnehmen: Die Bahnhöfe weisen einen gegen- seitigen Abstand von 5 m auf. Davon entfallen 3 m auf die Fahrbahn und 2 m auf den Gehweg. Die Niveaulinie fällt vom Fängsäß weg 1.7 ‰ auf 74 m steigt auf den falsseitigen, sowie 9 m auf den bergseitigen Vorarten. Die Niveaulinie fällt vom Fängsäß weg 1.7 ‰ auf 74 m steigt 0.2 ‰ auf 151 m, 1.4 ‰ auf 292 m und endigt mit einer Horizontalen auf der Pannanstel-Brunnenstraße. Die Bahnhöfe der Allmendstraße mit Anschlußstraßen bis zur Oberfläche sind mit einem Abstände von 23 m fest- gesetzt, je 11.5 m von der Straßenseite aus gemessen. Das Richtung Hohlgasse projektierte Straßenstück und der An- schluß an die Allmendrainstraße bis zum Fängsäß haben 23 m Bahnhofsabstand, verteilt von der Straßenseite aus links 10 m und bergwärts 12 m mit Vorartenbreiten von 5 m be- ziehungsweise 7 m. Das von der einmündenden Wasserleit- stube aufwärts projektierte Teilstück der Allmendstraße bis zum Fängsäß hat 20 m Bahnhofsabstand, und zwar von der Straßenseite aus 9 m links und 11 m bergwärts. Die Vor- artenbreiten betragen 4 m links beziehungsweise 8 m berg- seits. Für die von der Oberfläche bis zur Pannanstel pro- jektierte Verbindungstraße links der Bahnhöfe hat die berg- wärts letztere Bahnhöfe bei einem Vorartenbreiten von 7 m einen Abstand von 12 m von der Straßenseite. Die Niveaulinie der Allmendstraße ist von der Kampen- straße durch die Unterführung ausgenommen, steigt hierauf 7.0 ‰ auf 186.5 m, nach abertmaligen Ausnahmen und einer Zwischenstufen von 17.5 m alsdann mit 0 ‰ auf 66 m Länge. Die Verbindung von der Oberfläche bis zur Plattenstraße fällt nach Ausnahmen von der Unterführung her und einer Zwischenstufen von 16 m mit 1.7 ‰ auf 71 m zur Platten- straße. Die Verbindung Allmendrainstraße bis Hohlgasse steigt nach einer anfänglichen Ausnehmung mit 1.5 ‰ auf 13.5 m, alsdann nach zweimaligen Ausnahmen und einer Zwischenstufen von 88.5 m im Schnittpunkt mit der All- mendstraße mit 8 ‰ auf 113 m bis zur Hohlgasse. Einer Genehmigung der Planunterlagen steht nichts ent- gegen.

Anf Antrag der Baudirektion  
beschließt der Regierungsrat: